

Beschlussvorlage
151/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
16.11.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Bericht über Vollzeitpflege

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 08.11.2005

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Bericht über Vollzeitpflege

Heute werden an Pflegeeltern besondere Ansprüche gestellt:

Kein neu zu vermittelndes Kind ist ohne Verhaltensauffälligkeiten oder auch Traumatisierung (Misshandlungen, Missbrauch, grobe Vernachlässigung)

Die geforderte Einbeziehung der Herkunftseltern, die sich manchmal hochproblematisch und konfliktbelastet darstellt.

Die Kinder sind oft verunsichert, im Loyalitätskonflikt. Sie brauchen das O.K. der Eltern, woanders leben zu dürfen.

Die evtl. Rückkehroption der Kinder bzw. das Schaffen von Verbleibensklarheit nach einem geeigneten Zeitraum

Der Pflegekinderdienst sieht als nächste dringliche Aufgaben

Werbung von Pflegeeltern

Schulung/Vorbereitung durch Einzelgespräche und Seminare

Einrichtung von Dauerseminaren: Biographiearbeit, Triple P (Elternprogramm zur positiven Erziehung), Sinn und Gestaltung von Besuchskontakten

Nachbetreuung der Pflegefamilien nach Rückführung oder Abbruch des Pflegeverhältnisses

Intensivere Betreuung der Verwandtenpflegeverhältnis

Pflegeeltern brauchen Fall-Supervision

Anerkennung von Pflegefamilien (außer dem jährlichen Sommerfest)

Diese fachlich begründeten Angaben sind beim derzeitigen Personalschlüssel nur mit externer Unterstützung zu leisten.

Die Kinder haben einen so hohen Erziehungs- und Konzentrationsbedarf, sodass aus fachlicher Sicht nur noch Einzelvermittlungen zum Wohl des Kindes sind.

Im Vollzeitpflegebereich sind in den letzten Jahren Fallsteigerungen bis zu 25% innerhalb eines Kalenderjahres zu verzeichnen. In 3 Jahren sind es genau 50%.

Im **Jahr 2000** wurden **78** Pflegeverhältnisse davon 45 landkreiseigene betreut. Zum Zeitpunkt 10/05 sind es **113** Fälle. Davon 59 landkreiseigene Fälle und 54 Fremdvermittlungen von anderen Jugendämtern.

Im Bericht zur Qualitätsentwicklung des „Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.“ entspricht dies für die kreiseigenen Fälle einer Steigerung von 13,3% im Landkreis Bad Dürkheim und 15,4% im Vergleich mit anderen Landkreisen.



Die Pflegeverhältnisse von anderen Jugendämtern nach § 86.6, die in unseren Landkreis vermittelt werden, und nach zwei Jahren Aufenthalt in der Pflegefamilie in unseren Zuständigkeitsbereich übergehen, wuchsen von 2002 bis heute von 38 auf 54 Fälle, da die Städte im Umkreis (Mannheim, Neustadt) zu wenig eigene Pflegebewerber haben. Zumeist gestaltet sich die Bearbeitung dieser Fälle schwieriger, da die Vermittlungen z.T. ohne unsere fachliche Einschätzung vorgenommen wurden und in vielen Fällen kein ASD-Sachbearbeiter des anderen Jugendamts zur Mitarbeit zur Verfügung steht.

Bereitschaftspflege:

Ein weiterer dringend auszubauender Aufgabenbereich ist die Bereitschaftspflege.

Nicht viele normale Familien sind bereit oder in der Lage, sehr spontan Kinder mit einem oft schlechten Gesundheits- und Versorgungszustand mit manifesten Störungen und/oder besonderen Erkrankungen zu übernehmen. Zur Zeit stehen uns im Landkreis eine Stelle, die sich ausschließlich als Bereitschaftspflege definiert hat, und fünf Familien, in denen z.T. schon Pflegekinder betreut werden, zur Verfügung.

Ziel wäre durch gezielte Werbung im Landkreis regional verteilt mehrere professionelle „Bereitschaftspflegestellen“ zu akquirieren, d.h. evt. Familien/Frauen/Paare mit zumindest einer sozialpädagogischen Fachausbildung oder mit einem großen Erfahrungshorizont in Bezug auf Erziehungsfragen. Bisher werden gem. JHA Beschluss vom 24.06.1999, Drucksache Nr.: 29/99, pro Tag 25,56 Euro (766,80 Euro/Monat) zusätzlich zum Pflegegeld gezahlt.

Sonderpflege:

Mit unserer Unterstützung und durch Sondervereinbarungen sind im Landkreis im Jahr 2005 mehrere Sonderpflegestellen entstanden.

Es besteht eine Kooperation mit dem Kinderheim St. Raphael mit z.Zt. drei belegten Plätzen.

Des weiteren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für tiergestützte Pädagogik (Herr Löffler) mit zur Zeit sechs belegten Plätzen, eine Sonderpflegestelle im Lambrecht mit zwei Kindern, eine Sonderpflegestelle in Forst und eine neue in Hettenleidelheim.

Durch die Maßnahmen können stationäre Hilfen in Sonderpflegestellen verlagert werden, was für einige Kinder sicherlich eine bessere, individuellere Betreuungssituation bedeutet. Allerdings bedürfen Sonderpflegestellen einer besonders engen Beratungsbegleitung, was wiederum nicht mit dem heutigen Personalstand zu bewältigen ist.

